

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 2

FREITAG, DEN 7. JANUAR

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Umwelt	9	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Am Waldpark/Bezirk Altona	17
Richtlinie der Sozialbehörde zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und von Fachkräftepotenzialen in der Berufsausbildung (Stipendienprogramm)....	11	Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Nansenstraße/Bezirk Altona.....	17
Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Borgfelde.....	15	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Thedestraße/Bezirk Altona.....	17
Einstellung der Einlösung von Anleihestücken (Mäntel und Bögen) aus Staatsanleihen der Freien und Hansestadt Hamburg zum 1. April 2022	17	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord	17
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sägemühlenstraße/Bezirk Altona.....	17	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-City Universität Hamburg (HCU)	18
		Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Neuengamme	19

BEKANNTMACHUNGEN

Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Umwelt

Das Institut für Hygiene und Umwelt erhebt zum 1. Januar 2022 die in der Anlage verzeichneten Preise für Leistungen aus dem Bereich Gesundheits- und Umweltschutz.

Das Preisverzeichnis enthält nur die vom HU angebotenen Standardleistungen. Für davon abweichende Sonderfälle (z. B. besondere detailliertere Untersuchungen) und für alle Leistungen, die nicht unter einer der Ziffern genannt sind, werden die Preise einzelfallbezogen nach besonderer

Kalkulation und Aufwand berechnet und durch vertragliche Regelung vereinbart. Bei Auftragsänderungen und Auftragsstornierungen werden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Das Preisverzeichnis gilt für Leistungen ab 1. Januar 2022.

Anlage: Preisverzeichnis

Hamburg, den 27. Dezember 2021

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 9

Anlage

Preisverzeichnis HU 2022

Ziffer	Leistung	Preis in Euro		
P1	Mikrobiologische Untersuchungen			
P1.1	Abstriche/Agarplatten (auf Bakterien/Pilze)	2,30	bis	43,30
P1.2	Bioindikatoren und Prüfkörper für Sterilisatoren und Desinfektionsapparate	4,10	bis	23,75
P1.3	Untersuchungen			
P1.3.1	spezielle Untersuchungen auf Bakterien	7,50	bis	105,40
P1.3.2	spezielle Untersuchungen auf Pilze (insb. auf Schimmelpilze)	15,10	bis	105,40
P1.3.3	Untersuchungen spezieller Proben	17,20	bis	295,00
P2	Luftuntersuchungen			
P2.1	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (hygienisch-mikrobiologisch)	7,00	bis	106,00
P2.2	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (physikalisch)	3,20	bis	15,30
P2.3	Spezielle Luftuntersuchungen (Emission/Immission), Preise nach individueller Ermittlung an Hand des spezifischen Untersuchungsbedarfs			

P3	Wasseruntersuchungen			
P3.1	Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen			
P3.1.1	Untersuchungen medizinisch-technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	27,20	bis	53,80
P3.1.2	Untersuchungen technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	12,90	bis	113,60
P3.2	Untersuchungen Trinkwasser und sonstige Wasseruntersuchungen			
P3.2.1	Untersuchungen von Trink-, Leitungs- und Spenderwasser (hygienisch-mikrobiologisch)	24,70	bis	51,60
P3.2.2	sonstige Wasseruntersuchungen (hygienisch-mikrobiologisch)	12,90	bis	92,90
P3.3	Chemische Wasseruntersuchungen (Summenparameter, Basisparameter)			
P3.3.1	Entfällt ab 01.01.2022			
P3.3.2	Basisprogramm (Ammonium, Calcium, Chlorid, Eisen, Kalium, Leitfähigkeit, Magnesium, Mangan, Nitrat, Nitrit, pH-Wert, Säurekapazität [Ks-Wert], Sulfat, TOC)			212,00
P3.3.3	Gesamthärte (berechnet Magnesium + Calcium)			36,00
P3.3.4	Elektrochemie vor Ort (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit; pro Parameter)			9,50
P3.3.5	Anionen/Kationen mit verschiedenen Techniken (z.B. Nitrit, Nitrat, Sulfat)	22,50	bis	25,00
P3.3.6	Oxidierbarkeit			25,30
P3.3.7	Säure- und Basenkapazität, je Parameter			17,40
P3.4	Chemische Wasseruntersuchungen (Elementanalytik)			
P3.4.1	Metalle (z. B. Cd, Cr, Cu, Fe, Mn, Ni, Pb, Zn)	31,00	bis	164,00
P3.5	Chemische Wasseruntersuchungen (Organische Substanzen)			
P3.5.1	Schwerflüchtige organische Substanzen	62,00	bis	310,00
P3.5.2	Leichtflüchtige organische Substanzen	51,00	bis	145,00
P3.6	Wasseruntersuchungen, Untersuchungspakete nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Pauschalpreise			
P3.6.1	Pauschalpreis für Untersuchungen nach TrinkwV, abhängig vom Standarduntersuchungsumfang	220,00	bis	518,00
P3.7	Wasseruntersuchungen, Untersuchungspakete für Schwimm- und Badebeckenwasser, Pauschalpreise			
P3.7.1	Standarduntersuchungsumfang gemäß DIN 19643 bzw. mit zusätzlichen Parametern	32,50	bis	93,00
P4	Gewässergüteuntersuchungen			
P4.1	Planktonuntersuchung einer Wasserprobe	121,00	bis	177,00
P4.2	Bestimmung von Chlorophyll und Phaeopigmenten nach DIN 38412 L6			112,00
P4.3	fluorometrische Bestimmung von Gesamtchlorophyll sowie Chlorophyllgehalte verschiedener Algengruppen (Chlorophyta/Grünalgen, Cyanobacteria/Blualgen, Bacillariophyta/Kieselalgen und Cryptophyta)			39,50
P5	Spezielle chemische Untersuchungen			
P5.1	Untersuchungen auf organische oder anorganische Komponenten in Umweltproben, Preise nach individueller Ermittlung an Hand des spezifischen Untersuchungsbedarfs			
P6	Pauschalpreise Probenahme technische Bäder			
P6.1	Anfahrtpauschale Bäderuntersuchungen			37,50
P6.2	Probenahmepauschale je Becken			13,00
P7	Kleinungezieferbekämpfung			
P7.1	Anfahrtpauschale Kleinungezieferbekämpfung			37,50
P7.2	Bestimmung von tierischen Gesundheits-, Wohnungs- oder Vorratsschädlingen je Schädlingsart			15,20
P7.3	Bestimmung von tierischen Gesundheits-, Wohnungs- oder Vorratsschädlingen mit genauer mikroskopischer Untersuchung je Schädlingsart	14,70	bis	100,00
P7.4	Materialkosten entsprechend Verbrauch			
P10	Personal- und Fahrtkosten			
	Die Abrechnung erfolgt je angefangene ¼ Stunde			
P10.1	Personalkosten: Probenehmer/Laborantin oder Laborant pro Stunde			50,00
P10.2	Personalkosten: MTA pro Stunde			59,40
P10.3	Personalkosten: Hygienefachkraft pro Stunde			64,00
P10.4	Personalkosten: Ärztin oder Arzt pro Stunde			120,00
P10.5	Personalkosten: Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler pro Stunde			100,00
P10.6	Personalkosten: Schädlingsbekämpfer pro Stunde			50,00
P10.7	Personalkosten: Techniker pro Stunde			75,00
P10.8	Personalkosten: erhöhter Dokumentations- und Verwaltungsaufwand pro Stunde			50,00
P10.9	Fahrtkosten: pauschal			16,80

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Richtlinie der Sozialbehörde zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und von Fachkräftepotenzialen in der Berufsausbildung (Stipendienprogramm)

1. Förderungszweck, Rechtsgrundlage

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt auf der Grundlage dieser Richtlinie gemäß § 46 der Landeshaushaltsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften Fördermittel an Personen, die eine Anerkennung oder Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Deutschland (nachfolgend Anerkennung) anstreben, um entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten zu können.

Im Rahmen der Fachkräftestrategie des Senats werden auch Auszubildende gefördert, die auf Grund einer Teilzeitausbildung erhöhte finanzielle Bedarfe haben und Auszubildende, die auf Grund ihres Alters oder ihrer Nationalität von Förderinstrumenten des Bundes ausgeschlossen sind.

Die Förderung soll dazu beitragen, den Fachkräftebedarf auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu decken. Sie wird nachrangig gewährt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller die Kosten für das Anerkennungsverfahren nicht aus eigenen Mitteln finanzieren oder während einer Ausgleichsmaßnahme oder Berufsausbildung Einkommensverluste nachweisen kann und Mittel des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), der Arbeitsförderung Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) oder Mittel der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nicht gewährt werden.

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderung von Anerkennungsverfahren

(1) Förderfähig sind Kosten, die durch ein Anerkennungsverfahren bzw. ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit (nachfolgend Anerkennungsverfahren) entstehen. Im Einzelnen sind folgende Kosten förderfähig:

- a) Kosten für Übersetzungen,
- b) Gebühren und Auslagen für Anerkennungsverfahren.

(2) Förderfähig sind auch Kosten für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei reglementierten Berufen (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung, Kenntnisprüfung) sowie vergleichbare Maßnahmen bei nicht reglementierten Berufen, wenn sie wesentliche Unterschiede der nachgewiesenen Berufsqualifikation aus dem Ausland gegenüber dem erforderlichen inländischen Referenzberuf ausgleichen. Förderfähig sind auch Kosten, die mit der Ausgleichsmaßnahme oder der vergleichbaren Maßnahme bei unreglementierten Berufen im engen Zusammenhang stehen. Im Einzelnen sind folgende Kosten förderfähig:

- a) Kosten für Anpassungslehrgänge sowie vergleichbare Maßnahmen bei nicht reglementierten Berufen,

- b) Kosten für Kenntnis- bzw. Eignungsprüfungen und Vorbereitungskurse auf diese,
- c) Kosten für Lernmittel bis zu einer Höhe von 300,- Euro pro Person. Ausnahmen von dieser Deckelung müssen ausführlich begründet und genehmigt werden.
- d) Fahrtkosten für das günstigste regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse),
- e) Kinderbetreuungskosten, soweit der Umfang der kostenlos zur Verfügung stehenden Kinderbetreuung nicht ausreichend ist (Nachrangigkeit).

(3) Förderfähig sind Kosten für Sprachkurse, wenn sie oberhalb des Niveaus B1 liegen und nicht überwiegend dem bloßen Erwerb oder der Verbesserung allgemeiner deutscher Sprachkenntnisse dienen und für die Ausübung des Berufes ein bestimmtes Deutschniveau rechtlich notwendig ist. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die folgenden Niveaustufen B2, C1 und C2 in jeweils 400 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert werden. Gelingt dies nicht, ist eine weitere Förderung ausgeschlossen.

Unterrichtseinheiten, die auf Grund nachgewiesener Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit nicht in Anspruch genommen werden konnten, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsgebühren für das jeweils höhere Sprachniveau sind grundsätzlich zweimal förderfähig, im Falle des vorzeitigen Ablegens der Prüfungen ausnahmsweise dreimal. Förderfähig ist der Erwerb eines Sprachzertifikates auch, wenn dieses vorhanden, aber älter als vier Jahre ist und eine zuständige Stelle oder der Träger einer Anpassungsmaßnahme dies für erforderlich hält. Einzelunterricht bedarf der Zustimmung der Sozialbehörde.

- a) Sprachkurse mit über 400 Unterrichtseinheiten sind nur dann förderfähig, wenn diese auf einzelne Berufsgruppen im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung ausgerichtet sind und sich an den Vorgaben der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stellen orientieren. Hier können bis zu 600 Unterrichtseinheiten gefördert werden. Es gelten die Regelungen des § 13 DeuFöV.

(4) Als Stipendium förderfähig sind Kosten zur Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts im Falle nachgewiesener Einkommensverluste auf Basis der dauerhaften Einkünfte der vorangegangenen sechs Monate für Personen, die an Ausgleichsmaßnahmen, förderfähigen Sprachkursen oder vergleichbaren Maßnahmen bei unreglementierten Berufen teilnehmen. Der Nachweis von Einkommensverlusten entfällt, sofern die Personen in den letzten sechs Monaten Freiwilligendienste nach dem Bundesfreiwilligengesetz oder dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten absolviert haben, oder als Au-Pair tätig waren.

2.2 Förderung von Berufsausbildungen

(1) Die Förderung bezieht sich auf eine der folgenden beruflichen Ausbildungen:

- a) einer dualen beruflichen Ausbildung,
- b) einer vollqualifizierenden Ausbildung in einer Berufsfachschule,
- c) einer Aufstiegsfortbildung gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Meister BAföG“).

(2) Förderumfang

- a) Im Einzelnen sind folgende Kosten förderfähig:
 - aa) Kurs- oder Schulgebühren,

ab) Kinderbetreuungskosten, soweit der Umfang der kostenlos zur Verfügung stehenden Kinderbetreuung nicht ausreichend ist (Nachrangigkeit).

- b) Als Stipendium förderfähig sind Kosten zur Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts im Falle nachgewiesener Einkommensverluste auf Basis der dauerhaften Einkünfte der vorangegangenen sechs Monate für Personen, die eine der vorgenannten Ausbildungen absolvieren. Diese Förderleistungen dienen damit ausschließlich der Sicherung von beruflichen Ausbildungsverhältnissen und insoweit nicht demselben Zweck wie Leistungen nach dem SGB II.

3. Antragsberechtigte

3.1 Antragsberechtigte zu Förderungen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren)

Antragsberechtigt sind

(1) Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation, die

- a) in Hamburg seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder
- b) die sich ohne bisherigen Wohnsitz in Deutschland erfolgreich um eine Anpassungsmaßnahme im Bereich in Hamburg geltender Engpassberufe bemüht haben. Für diese Personen entfällt die Vorgabe in 3.1 Absatz 1 a. Sie müssen den Hauptwohnsitz Hamburg innerhalb zweier Monate nach Maßnahmenbeginn belegen. Die Regelung gilt nur für die Übernahme der Kosten der Anpassungsmaßnahmen bis 4000,- Euro, nicht für andere Fördermöglichkeiten des Programms und ist zunächst bis Ende 2022 befristet.
- c) zur Durchführung der Anpassungsmaßnahme in Hamburg mit dem Ziel der vollständigen Anerkennung und auf der Grundlage eines vorliegenden teilweisen Anerkennungsbescheids künftig ihren Hauptwohnsitz in Hamburg zu nehmen beabsichtigen und diesen für den Zeitraum der Durchführung der Anpassungsqualifizierung tatsächlich nach Hamburg verlegen und dies nachweisen. Dies gilt für Antragstellende aus dem Bereich der akademischen Heilberufe, Gesundheitsfach- und Pflegeberufe sowie weiterer Engpassberufe gemäß dem aktuellen Arbeitsmarktmonitor der Arbeitsagentur Hamburg. Die Möglichkeit c) besteht zunächst bis Ende 2022.

(2) als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind bzw. nachweisen, unterhalb ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation beschäftigt zu sein, oder sich auf Grund ihres Aufenthaltstitels noch nicht arbeitssuchend melden können und

(3) deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) sind oder über einen Aufenthaltstitel nach dem AufenthG oder eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes verfügen sowie Geduldete, sofern konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen und die Legitimation des Antragstellers den Geldwäschegesetzen entspricht. Gegebenenfalls erfolgt eine Einzelfallprüfung.

3.2 Antragsberechtigte zu Förderungen nach 2.2 (Berufsausbildung)

Antragsberechtigt sind Personen, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

(1) Personen, die eine Teilzeitausbildung absolvieren;
(2) Personen, die auf Grund ihrer Nationalität oder ihres Aufenthaltsstatus dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe haben;

(3) Personen, die auf Grund ihres Alters dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe haben;

(4) Personen, die im Rahmen eines Modellversuches an einer fachpraktischen Qualifizierung im Rahmen einer Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe außerhalb des Ausbildungsbetriebes teilnehmen. Diese Regelung ist pandemiebedingt und vorläufig zeitlich befristet bis 30. Juni 2022.

4. Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungen nach dieser Richtlinie sind nachrangig zu anderen Bundes- oder Länderförderungen zu gewähren.

4.1 Fördervoraussetzungen zu Förderungen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

(1) nach Einschätzung der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) die Anerkennung die Chancen zur Aufnahme einer der Berufsqualifikation entsprechenden Beschäftigung sowie zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes langfristig verbessern wird,

(2) eine der folgenden Fallkonstellationen zutrifft:

- a) nach Einschätzung der ZAA kann die benötigte Förderung nicht im Rahmen der §§ 44, 45, 81 SGB III beziehungsweise § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III erfolgen, weil die Antragstellerin/der Antragsteller glaubhaft macht, keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB III zu haben oder
- b) nach Einschätzung der ZAA kann die benötigte Förderung nicht im Rahmen der §§ 45, 81 SGB III beziehungsweise § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III erfolgen, weil zum Zeitpunkt der Antragstellung keine dem Förderbedarf entsprechende, nach AZAV zertifizierte Maßnahme existiert oder
- c) die benötigte Förderung kann nicht im Rahmen der §§ 44, 45, 81 SGB III beziehungsweise § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III erfolgen und die Antragstellerin/der Antragsteller weist dies durch schriftliche Ablehnungsbescheide der Agentur für Arbeit oder von Jobcenter team.arbeit.hamburg nach.

4.2 Fördervoraussetzungen zu Förderungen nach 2.2 (Berufsausbildung)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

(1) der Ausbildungsort in Hamburg liegt,
(2) die Antragstellerin oder der Antragsteller über keinen in Deutschland erworbenen Berufsabschluss oder ein in Deutschland abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor- oder Bakkalaureus-Studiengang) verfügt,

(3) die Antragstellerin oder der Antragsteller die Ausbildung nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann und

(4) die Antragstellerin oder der Antragsteller durch schriftliche Nachweise der jeweils zuständigen Stelle nachweist, dass gesetzliche Förderleistungen und gesetzliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunter-

haltes (insbesondere Leistungen nach BAföG, §§ 59 ff SGB III und § 27 SGB II) nicht gewährt werden (Nachrangigkeit).

Antragstellerinnen oder Antragsteller, die über einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss verfügen, haben grundsätzlich ihre Berufsankennung anzustreben. Eine Zweitausbildung kann nur gefördert werden, wenn das Anerkennungsverfahren nicht zur vollen Gleichwertigkeit führt.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Förderungsart

Gewährt werden:

(1) Stipendien als laufende Auszahlungen hälftig in Form zinsloser Darlehen und nicht-rückzahlbarer Zuschüsse und gegebenenfalls eines nicht-rückzahlbaren Kinderzuschlages und

(2) nicht-rückzahlbare Einmalzuschüsse und zinslose Darlehen zu den unter 2 genannten Kosten.

5.2 Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt jeweils als Festbetragsfinanzierung.

5.3 Umfang der Förderung

(1) Stipendium:

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Bestimmungen zur Ermittlung¹⁾ des elternunabhängigen BAföG für ein Hochschulstudium nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Abweichend von den Bestimmungen des BAföG wird das dauerhafte tatsächliche Einkommen der vorangegangenen sechs Monate vor Beginn der Maßnahme zu Grunde gelegt. Das Stipendium ist abhängig von der Dauer der Ausgleichsmaßnahme, der vergleichbaren Maßnahme bei unreglementierten Berufen oder der Berufsausbildung. Es wird in Fällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren) längstens für drei Jahre und in Fällen nach 2.2 (Berufsausbildung) längstens für die Dauer der Berufsausbildung gewährt. Das Stipendium wird bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem die Berufsausbildung oder die Maßnahme tatsächlich endet. Sofern Anerkennungsverfahren oder Berufsausbildungen unterbrochen werden, besteht für diesen Zeitraum kein Anspruch auf Förderung. Die Unterbrechungszeiten werden nicht auf den Förderzeitraum angerechnet. Die Höhe des Stipendiums wird von der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB) festgelegt.

Ein Hinzuverdienst ist möglich und wirkt sich nicht auf die Höhe des Stipendiums aus, solange die Summe der Förderung durch das Stipendium und das durch Hinzuverdienst erzielte tatsächliche Einkommen das Einkommen vor der Gewährung des Stipendiums nicht überschreitet.

(2) Einmalzuschüsse und zinslose Darlehen:

Die Finanzierung von anerkannten förderungsfähigen Kosten im Anerkennungsverfahren bzw. für die Berufsausbildung erfolgt vorrangig durch Einmalzuschüsse, begrenzt auf höchstens 4000,- Euro pro geförderter Person. Einmalzuschüsse unter 100,- Euro werden nicht bewilligt.

Fallen höhere anerkannte förderungsfähige Kosten an, kann ergänzend ein zinsloses Darlehen bis zur Höhe von 6000,- Euro bewilligt werden.

Im Anerkennungsverfahren kann das zinslose Darlehen auf maximal 10 000,- Euro erhöht werden, wenn die anerkannten förderungsfähigen Kosten dies für das Anerkennungsverfahren zwingend erfordern.

Die Höhe des Einmalzuschusses und des zinslosen Darlehens wird von der IFB im Bewilligungsverfahren festgesetzt.

Werden keine Stipendien gewährt, darf für die Bewilligung von Kosten für Anerkennungsverfahren, Ausgleichsmaßnahmen und Sicherung der Berufsausbildung das Bruttoeinkommen des Antragstellers im Jahr der Förderung einen Betrag von 26 000,- Euro nicht überschreiten. Maßgeblich ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ist der Antragsteller verheiratet oder verpartnert, sind die Einkünfte des Ehegatten/Lebenspartners einzurechnen, die Bruttoeinkommengrenze erhöht sich gleichzeitig auf 40 000,- Euro. Es reduzieren sich die Einkünfte um die nachgewiesenen Kinderfreibeträge. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten bzw. mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Die Höhe des Einmalzuschusses wird von der IFB festgelegt.

Das Vermögen des Antragstellers ist anzurechnen, soweit es den Betrag von 10 000,- Euro zuzüglich 3000,- Euro für den Ehegatten oder Lebenspartner und jedes Kind überschreitet.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Antragstellung muss grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens erfolgen. Ein Vorhabenbeginn ist dann gegeben, wenn bereits vor Antragstellung ohne Zustimmung der Beratungsstelle verbindliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Es ist das Vorhabenziel, den etwaigen Abbruch einer Berufsausbildung bzw. einer Ausgleichsmaßnahme nach § 2.1 Absatz 2 zu vermeiden. In diesen Fällen kann die Förderungsgewährung rückwirkend zum Datum der Antragstellung erfolgen.

Die Gewährung der Zuwendung kann mit der Auflage verbunden werden, dass die/der Förderungsempfänger sich verpflichtet, während des Förderzeitraums eine geeignete Beratung in Anspruch zu nehmen und dies nachzuweisen.

7. Verfahren

7.1 Beratungs- und Antragsverfahren in Fällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren)

Die Beratung zu Förderungen und zur Antragstellung nach 2.1 erfolgt durch das Diakonische Werk Hamburg, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA). Die ZAA berät ebenfalls zu Anerkennungsverfahren in Hamburg, stellt den Kontakt zur zuständigen Anerkennungsstelle in Hamburg her, nimmt die Anträge auf Gewährung der Förderung entgegen und berät zu alternativen Fördermöglichkeiten. Nach einer Vorprüfung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Förderfähigkeit (gemäß den Fördervoraussetzungen unter 4.1) werden die Anträge von dort mit einer entsprechenden fachkundigen Stellungnahme (inklusive einer Berechnung der Förderhöhe) an die IFB zur Prüfung, Entscheidung und Bescheiderteilung weitergeleitet.

Bei der Gewährung eines Stipendiums schließt die IFB darüber hinaus einen Darlehensvertrag mit dem/der Förderungsempfänger ab.

Die Antragstellung erfolgt auf einem Vordruck der IFB.

Dem Antrag müssen in jedem Fall die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

¹⁾ Weitere Informationen sind z. B. zu finden unter: www.bafög-rechner.de/rechner

(1) Identitätsnachweis (in der Regel Pass oder Personalausweis);

(2) gegebenenfalls Kopie des Aufenthaltstitels, der Duldung oder der Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes;

(3) Selbstauskunft des Antragstellers oder der Antragstellerin zu den Vermögensverhältnissen gemäß Vordruck der IFB;

(4) Erklärung zu den Einkommensverhältnissen des Antragstellers oder der Antragstellerin vor und während des Förderzeitraums gemäß Vordruck der IFB nebst dazugehörigen Nachweisen. Hierzu gehören auch Kopien der Leistungsbescheide, sofern bei Antragstellung bereits andere öffentliche Leistungen bezogen werden (z. B. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAB, BAföG).

Folgende Unterlagen sind ergänzend vorzulegen, wenn eine Förderung des Anerkennungsverfahrens vor Erteilung eines Feststellungsbescheides beantragt wird:

(5) Nachweis über einschlägige Berufserfahrungen oder sonstiger im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise (beglaubigte und übersetzte Zeugnisse usw.);

(6) tabellarische Aufstellung einschlägig absolvierter Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache;

(7) Einschätzung der ZAA, ob das Anerkennungsverfahren die Chancen zur Aufnahme einer der Berufsqualifikation entsprechenden Beschäftigung sowie der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes langfristig verbessern wird;

(8) schriftliche Erklärung durch die Agentur für Arbeit Hamburg oder Jobcenter team.arbeit.hamburg, dass eine Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets nach § 44 SGB III nicht erfolgen kann.

Folgende Unterlagen sind ergänzend vorzulegen, wenn eine Förderung von Ausgleichsmaßnahmen oder vergleichbaren Maßnahmen bei unreglementierten Berufen nach Erteilung eines Feststellungsbescheides beantragt wird:

(9) Einschätzung der ZAA, ob die Ausgleichsmaßnahme oder eine vergleichbare Maßnahme bei unreglementierten Berufen die Chancen zur Aufnahme einer der Berufsqualifikation entsprechenden Beschäftigung sowie der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes langfristig verbessern wird;

(10) Bescheid der zuständigen Stelle und genaue Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahme und Aufstellung der damit verbundenen Kosten.

Die Vorprüfung der Förderungswürdigkeit von Förderungen nach 2.1 erfolgt durch das Diakonische Werk Hamburg, das im Bedarfsfall weitere Unterlagen vom Antragsteller anfordern kann.

7.2 Antragsverfahren in Fällen nach 2.2 (Berufsausbildung)

Die Antragstellung zu Förderungen nach 2.2 erfolgt durch den Antragsteller direkt bei der IFB.

Die Antragstellung erfolgt auf einem Vordruck der IFB. Dem Antrag müssen in jedem Fall die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

(1) Identitätsnachweis (in der Regel Pass oder Personalausweis);

(2) gegebenenfalls Kopie des Aufenthaltstitels, der Duldung oder der Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes;

(3) der Ausbildungsvertrag oder eine Bescheinigung über eine vollqualifizierende Ausbildung in einer Berufsfachschule oder für eine Aufstiegsfortbildung;

(4) Ablehnungsbescheide BAB und BAföG oder entsprechend geeignete Nachweise, aus denen hervorgeht, dass kein Anspruch auf diese Leistungen besteht;

(5) Selbstauskunft des Antragstellers oder der Antragstellerin zu den Vermögensverhältnissen gemäß Vordruck der IFB;

(6) Erklärung zu den Einkommensverhältnissen des Antragstellers oder der Antragstellerin vor und während des Förderzeitraums gemäß Vordruck der IFB nebst dazugehörigen Nachweisen. Hierzu gehören auch Kopien der Leistungsbescheide, sofern bei Antragstellung bereits andere öffentliche Leistungen bezogen werden (z. B. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAB, BAföG);

(7) Mietvertrag;

(8) Nachweis über gegebenenfalls beantragte Kurs- oder Schulgebühren bzw. Kinderbetreuungskosten.

7.3 Bewilligung/Auszahlung/Rückzahlung

Über die Förderanträge entscheidet die IFB im Auftrag der Sozialbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Bewilligungsbescheid und Darlehensvertrag regeln das Verfahren im Einzelnen.

7.3.1 Auszahlungen

(1) Stipendium

Die Auszahlung beginnt mit Beginn der Ausgleichsmaßnahme, der vergleichbaren Maßnahme bei unreglementierten Berufen, der Berufsausbildung oder einem anderweitig vertraglich vereinbarten Termin. Die Auszahlungen erfolgen monatlich. Die Auszahlungen enden in Förderfällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren) spätestens nach drei Jahren. In Förderfällen nach 2.2 (Berufsausbildung) enden die Auszahlungen spätestens mit dem Ende der Berufsausbildung. Schließt sich in Förderfällen nach 2.1 (Anerkennungsverfahren) an das tatsächliche Ende der Ausgleichsmaßnahme nicht unmittelbar ein Prüfungstermin an, wird das Stipendium für die Zeitspanne zwischen dem Ende der Ausgleichsmaßnahme und dem nächstmöglichen Prüfungstermin verlängert, jedoch maximal bis zum Ablauf des zweiten Monats nach dem Ende der Ausgleichsmaßnahme. Ein Nachweis über den nächstmöglichen Prüfungstermin ist der IFB Hamburg vorzulegen.

(2) Einmalzuschüsse/zinslose Darlehen

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt durch die IFB auf Anforderung auf Vordruck der IFB vor dem Termin, zu dem sie für den Verwendungszweck benötigt werden. Die Kurs- und Prüfungsgebühren werden zur Verfahrenserleichterung in der Regel von der IFB direkt an das durchführende Institut überwiesen.

7.3.2 Rückzahlung des Darlehens

Die Darlehen nach Punkt 5.3 Absatz 1 und 5.3 Absatz 2 werden, mit Ausnahme der letzten Rate, mit monatlich 130,- Euro zurückgezahlt. Nach vollständiger Rückzahlung des Darlehens für das Stipendium (Punkt 5.3 Absatz 1) beginnt die Rückzahlung des Darlehens für

die Kosten des Anerkennungsverfahrens (Punkt 5.3 Absatz 2). Die Rückzahlung beginnt ein Jahr nach Beendigung des Anpassungslehrgangs/der Berufsausbildung. Sofern kein Anpassungslehrgang bzw. keine Ausbildung absolviert und kein monatliches Stipendium gewährt wurde, ist für die Rückzahlung von zinslosen Darlehen das Datum der Anerkennungsentscheidung bzw. das Datum des Abbruchs der Maßnahme maßgeblich.

7.4 Tatsächliches Einkommen während des Stipendiums

Der IFB ist unverzüglich nach Abschluss des Anpassungslehrgangs/der Berufsausbildung eine Erklärung über das tatsächliche Einkommen während des Stipendiums auf Vordruck der IFB unter Beifügung geeigneter Nachweise vorzulegen (z.B. Gehaltsabrechnungen, Leistungsbescheide). Wenn das tatsächlich erzielte Einkommen über dem vor Antragstellung prognostizierten Einkommen liegt, werden zu viel erhaltene Fördermittel zurückgefordert.

7.5 Vorzeitige Beendigung der Förderung

Die Förderung nach dieser Richtlinie endet, sobald die/der Förderungsempfängende einen Anspruch auf Fördermittel des Bundes erwirkt, die dem gleichen Zweck wie die Fördermittel dieser Richtlinie dienen. Dies sind insbesondere Leistungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe. Die Pflicht zur Rückzahlung von Darlehen gemäß Nummer 7.3.2 bleibt hiervon unberührt.

7.6 Verwendungsnachweisverfahren

Die/der Förderungsempfängende ist verpflichtet, bei Maßnahmen der Erfolgskontrolle durch die Sozialbehörde, der IFB oder durch sie beauftragte Dritte mitzuwirken. Sofern die/der Förderungsempfängende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, können die bereits gewährten Fördermittel widerrufen werden.

7.6.1 Verwendungsnachweisverfahren Anerkennungsverfahren

Über die regelmäßige Teilnahme an der geförderten Fortbildung ist bei Maßnahmen der Erfolgskontrolle ein Nachweis zu erbringen. Die IFB ist berechtigt, bei längeren Fortbildungsmaßnahmen zwischenzeitliche Nachweise anzufordern. Die IFB ist nach dem Vorliegen der Anerkennungsentscheidung unverzüglich und unaufgefordert über die Selbstige zu informieren. Die Information der IFB erfolgt schriftlich unter Vorlage geeigneter Nachweise.

7.6.2 Verwendungsnachweisverfahren Berufsausbildung

Nach Beendigung der Berufsausbildung hat die/der Förderungsempfängende der IFB unaufgefordert einen Nachweis zu erbringen, aus dem die Beendigung der Berufsausbildung hervorgeht. In Fällen, in denen die Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen wird, sich verkürzt oder verlängert, hat die/der Förderungsempfängende die IFB unverzüglich zu informieren.

7.6.3 Verwendungsnachweisverfahren IFB

Die IFB stellt der Sozialbehörde jährlich die nachstehenden Kennzahlen zur Verfügung.

(1) Anzahl der Förderungsempfängenden, die eine Voll- oder Teilanerkennung oder Feststellung der Gleichstellung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erreicht haben;

(2) Anzahl der Förderungsempfängenden, die keine Anerkennung oder Feststellung der Gleichstellung

ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erreicht haben;

(3) Anzahl der Förderungsempfängenden, die erfolgreich eine Berufsausbildung abgeschlossen haben;

(4) Anzahl der Förderungsempfängenden, die ihre Berufsausbildung nicht erfolgreich abschließen konnten.

Darüber hinaus berichtet die IFB der Sozialbehörde quartalsweise schriftlich über die ausgesprochenen Bewilligungen und Auszahlungen entsprechend der Anforderung der Sozialbehörde. Näheres vereinbaren Sozialbehörde und IFB im Rahmen einer gesondert zu schließenden Durchführungsvereinbarung.

Auf Grundlage dieser Kennzahlen soll eine kontinuierliche Erfolgsmessung und -bewertung sowohl der Maßnahme als auch des Förderprogramms ermöglicht werden.

7.7 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Rückforderung der gewährten Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind, und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt nach Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 11

Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Borgfelde

Der Senat beschließt nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 383), für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Borgfelde eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Borgfelde“.

Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.

Hamburg, den 28. Dezember 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 15

Einstellung der Einlösung von Anleihestücken (Mäntel und Bögen) aus Staatsanleihen der Freien und Hansestadt Hamburg zum 1. April 2022

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat 1977 eine 6,25%-Staatsanleihe (WKN 136518) und 1989 eine 7%-Staatsanleihe begeben (WKN 136524). Von der Hamburgischen Landesbank wurden Anleihestücke (Mäntel) in unterschiedlicher Stückelung an die Investoren herausgegeben. Die Staatsanleihen waren 1992 bzw. 1999 zur Zurückzahlung fällig. Der Anspruch auf das Kapital und Zinsen ist gemäß den Anleihebedingungen im Jahr 2002 bzw. 2009 erloschen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg löst seit 2002 bzw. 2009 im Wege der Kulanz immer noch vorgelegte Anleihestücke und Zinsscheine aus diesen Staatsanleihen ein. Zum 1. April 2022 wird diese Einlösungsmöglichkeit eingestellt. Eine Erstattung des Kapitals und/oder der Zinsen nach diesem Datum ist nicht mehr möglich.

Für noch im Umlauf befindliche Anleihestücke und Zinsscheine aus diesen Anleihen besteht noch bis zum 31. März 2022 die Möglichkeit der Erstattung. Dazu müssen die vorhandenen Originalurkunden mit oder ohne die dazugehörigen Zinsscheine bei der jeweiligen Hausbank der Kunden eingereicht werden. Eine Einlösung von Zinsscheinen ist nur in Verbindung mit der dazugehörigen Originalurkunde möglich.

Hamburg, den 22. Dezember 2021

**Die Finanzbehörde
– Vermögens- und Teilnehmungsmanagement –**

Amtl. Anz. S. 17

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sägemühlenstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 202, in der Straße Sägemühlenstraße eine etwa 35 m² große Wegefläche (Flurstück 1152 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Hamburg, den 23. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 17

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Am Waldpark/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, in der Straße Am Waldpark eine etwa 29 m² große Wegefläche (Flurstück alt 3135 teilweise, neu 3562) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Hamburg, den 23. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 17

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Nansenstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, in der Straße Nansenstraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 3200 m² große Flurstück 1768 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 17

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Thedestraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nordwest, Ortsteil 205, in der Straße Thedestraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 163 m² große Flurstück 1484 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Hamburg, den 23. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 17

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Wandsbek und Hamburg-Nord

Gemäß EU-Verordnung 429/2016 sind Tierseuchen grundsätzlich zu bekämpfen. Artikel 1 der delegierten Ver-

ordnung (EU) 2018/1629 ergänzt die Seuchen u. a. um die Amerikanische Faulbrut. Gemäß Artikel 1 Nummern 4 und 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 fällt die Amerikanische Faulbrut unter die Kategorie D + E. Artikel 170 der Verordnung (EU) 2016/429 erlaubt es, nationale Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Seuchen zu ergreifen.

Auf Grund von § 24 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der §§ 5b, 10 Absatz 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) und § 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) wird hiermit nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand im Stadtteil Hamburg-Steilshoop auf folgendem Gebiet des Bezirkes Wandsbek und des Bezirkes Hamburg-Nord zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet:

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Nördliche Begrenzung:

Edwin-Scharff-Ring, über südliche und östliche Begrenzung des Sportplatzes entlang der östlichen Begrenzung des Kleingartenvereins 565-Ohlsdorf e.V. zum südlichen Wanderweg des Bramfelder Sees, Bramfelder Redder, Fabriciusstraße, Seekamp, Bramfelder Chaussee.

Östliche Begrenzung:

Bramfelder Chaussee, Bramfelder Dorfplatz, Heukoppel, Ellernreihe, Hegholt, Haldesdorfer Straße.

Südliche Begrenzung:

Haldesdorfer Straße, Bauernrosenweg, Fabriciusstraße, Hellbrookkamp, Heinrich-Helbing-Straße, Middendorfsstraße, südlich der Grünanlage zu Langenfort, Steilshooper Straße.

Westliche Begrenzung:

Steilshooper Straße, Elligersweg, Meister-Francke-Straße, Steilshooper Allee, Eichenlohweg, Gründgensstraße, Edwin-Scharff-Ring.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem für sie zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Wandsbek oder des Bezirkes Hamburg-Nord unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf bösartige Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für bösartige Faulbrut ergeben.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Ordnungswidrig nach § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 26 Nummern 1 bis 16 der Bienenseuchen-Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht oder den Sperrvorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 29. Dezember 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek
Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 17

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 15. Dezember 2021

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 16. Dezember 2021 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die vom Studierendenparlament der HCU am 15. Dezember 2021 erlassene Beitragsordnung der Studierendenschaft der HCU in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semester-

ticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/2023 beträgt der Beitrag 205,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 15,55 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 182,40 Euro für das Semesterticket,
3. 7,05 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 18

Friedhofsgebührensatzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Neuengamme

Der Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Neuengamme hat am 14. Dezember 2021 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 28. Dezember 2021 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse: www.kirche-neuengamme.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Feldstege 18, 21039 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft, frühestens am 1. Januar 2022.

Hamburg, den 30. Dezember 2021

**Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis
zu Neuengamme
Der Kirchengemeinderat**

Amtl. Anz. S. 19

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für
die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein-
geschränkten und vollständigen direkten Zugang
gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://abruf.bi-medien.de/D445457616>
Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
Kommunikation nur über bi-medien
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
<https://www.bi-medien.de>
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK: Neubau Multifunktionsgebäude,
Feuerlöschanlagen
Referenznummer der Bekanntmachung:
21 E 0384

II.1.2) CPV-Code

45343200-5

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Feuerlöschanlagen

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45343230-4

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Feuerlöschanlagen für den Neubau des Multi-
funktionsgebäudes und Schifffahrtsmedizini-
schen Instituts auf dem Gelände des Bundes-
wehrkrankenhauses.

Leistungsumfang: Druckluft-Schaum-Löschan-
lage nach H-2 für Hubschrauberlandeplatz, Teil-
sprinkleranlage nach DIN EN 12845 mit einer
unerschöpflichen Wasserversorgung Art 2, Hoch-
druckwassernebelanlage in Anlehnung an VdS
CEA 4001 und VdS 3188, Wandhydrantenanlage
nach DIN 14462 als Nassanlage mit einer uner-
schöpflichen Wasserversorgung für 2 Stunden
Betriebszeit.

Mengenübersicht:

700 m Polypropylen-Rohrleitung in Beton
1300 m Sprinklerrohrnetz
1200 Stck. Sprinkler
1200 m Wandhydrantennetz
56 Stck. Wandhydranten

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 1. März 2022

Ende: 31. Januar 2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der
EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Angaben zur Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

24. Januar 2022, 9.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 21. März 2022.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

24. Januar 2022, 9.00 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D445457616 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE

Telefon: +49 (228)94990

Telefax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13. Dezember 2021

Hamburg, den 13. Dezember 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

Offenes Verfahren**Verfahren: BIS 20212122029 – Kauf eines Vorausrüstwagens Tunnel (VRW-T) für die Feuerwehr Hamburg.****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
LPV 21 (Submissionsstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Kauf eines Vorausrüstwagens Tunnel (VRW-T) für die Feuerwehr Hamburg.
Herstellung und Lieferung von einem Vorausrüstwagen Tunnel (VRW-T) mit Ausrüstung nach Beladeplan sowie eines weiteren optionalen Fahrzeuges.
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. Januar 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2022, 00.00 Uhr
- 11) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
Bei Abschlagzahlung ist eine entsprechende selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts erforderlich.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster Preis

Hamburg, den 10. Dezember 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

7

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 020-22 PF**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Anna Warburg Schule Haus,
 Niendorfer Marktplatz 5-7 in 22459 Hamburg

Bauauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.deAntworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

8

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Marienthal, Schimmelmannstraße

70, 22043 Hamburg, für die Zeit ab 15. August 2022 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 5.542 m² und einer Glasreinigungsfläche von 1.875 m².

Ort der Leistungserbringung: 22043 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1: Unterhaltsreinigung

Beschreibung: Dieses Los umfasst die Unterhaltsreinigung des Schulgebäudes, der Sporthallen sowie Sonderreinigungspositionen.

Los-Nr. 2: Glasreinigung

Beschreibung: Dieses Los umfasst die Glasreinigung

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 15. August 2022 bis auf weiteres

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2cb0c37f-b5d2-4a78-9f3f-9695ec9bd363>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Januar 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. August 2022, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

siehe Vergabeunterlagen

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 17. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

9

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 003-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sanierung Dreifeldhalle, Klapptribüne,
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. Juni 2022; Fertigstellung: ca. Juli 2022

Schluss termin für die Einreichung der Angebote:

18. Januar 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

10

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 015-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau Haus 6 und 7,
Potsdamer Straße 6 in 22149 Hamburg

Bauftrag: Tischler Holzfenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis März 2022

Schluss termin für die Einreichung der Angebote:

14. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

11

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 021-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Schulgebäude,
Brekelbaumpark 6 in 20537 Hamburg

Bauftrag: Kampfmittelsondierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2022 bis Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

12

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: 2021002535 – Rahmenvertrag
– Grafikleistung – FB ÖA 540-009-21**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg
– Beschaffungsstelle**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg – Beschaffungsstelle –,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

+49 428230000

beschaffungsstelle@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvertrag – Grafikleistung – FB ÖA 540-009-21

Grafikleistungen für den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)

Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023

Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/af130b64-28d9-4673-8f64-36c2dd775224>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. Januar 2022, 15.00 Uhr, Bindefrist: 21. Februar 2022, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

- 15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 22. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

13

**Konzessionsbekanntmachung
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/23/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER
AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER**

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift: Gänsemarkt 36
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Postleitzahl: 20354
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Stuffer, Silja
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231386
Fax: +49 40427310686
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://hamburg.de/fb/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/53f5fe31-8479-41a9-aa9f-f6bd0b9e8c5c>

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen elektronisch via:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/53f5fe31-8479-41a9-aa9f-f6bd0b9e8c5c>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Dienstleistungskonzession für den Betrieb des Weihnachtsmarktes auf dem Hamburger Rathausmarkt Referenznummer der Bekanntmachung: 2021002181

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79952100
Organisation von Kulturveranstaltungen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Seit dem Jahr 2000 findet auf dem Rathausmarkt jährlich ein Weihnachtsmarkt statt. Der Vertrag mit dem jetzigen Betreiber läuft zum 31. Dezember 2021 aus. Da über diesen Zeitraum hinaus eine derartige Veranstaltung sichergestellt werden soll, wird zum Dezember 2022 der Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt erneut ausgeschrieben.

Veranstaltungen auf dem Rathausmarkt sollen der Bedeutung der Ästhetik des zentralen Platzes vor dem Rathaus angemessen sein und die Attraktivität und das nationale wie internationale Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern und die Zahl von Besuchern und Gästen erhöhen.

Dem Konzessionsnehmer obliegt neben der Gestaltung der Fläche und Organisation der Stände und Betriebe auch die Sicherheit und die Ver- und Entsorgung auf dem Gelände, sowie die Bewerbung des Weihnachtsmarktes nach diesem Leistungsverzeichnis. Zusätzlich wird das einzureichende Leistungskonzept bei Zuschlag verbindlicher Vertragsbestandteil.

Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Durchführung der Märkte, sofern diese aufgrund von Eindämmungsverordnungen o.ä. nicht genehmigt werden können.

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Die Bewertung der finalen Angebote erfolgt vollständig anhand des vorzulegenden, leistungsbezogenen Konzeptes (100% Leistung). Aufgrund von technischen Auswahlmöglichkeiten kann die Darstellung der Projekteigenschaften im Bieterportal lediglich mit 1% Preis und 99% Leistung angegeben werden. Führend sind die Angaben in der Leistungsbeschreibung und in der EU-Bekanntmachung.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Diese Konzession ist in Lose aufgeteilt: nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

79952100
Organisation von Kulturveranstaltungen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Seit dem Jahr 2000 findet auf dem Rathausmarkt jährlich ein Weihnachtsmarkt statt. Der Vertrag mit dem jetzigen Betreiber läuft zum 31. Dezember 2021 aus. Da über diesen Zeitraum hinaus eine derartige Veranstaltung sichergestellt werden soll, wird zum Dezember 2022 der Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt erneut ausgeschrieben.

Veranstaltungen auf dem Rathausmarkt sollen der Bedeutung der Ästhetik des zentralen Platzes vor dem Rathaus angemessen sein und die Attraktivität und das nationale wie internationale Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern und die Zahl von Besuchern und Gästen erhöhen.

Der Weihnachtsmarkt soll ein einheitliches Erscheinungsbild bieten und der Würde des Rathausmarktes Rechnung tragen. Maßgebend sind dabei die Gestaltung der Fläche, die Gestaltung der Betriebe, das Einfügen in das besondere Umfeld und kulturelle Akzente.

Auch wenn der Weihnachtsmarkt einheitlich gestaltet sein soll, darf es keine starre Platzgestaltung geben. Dem Publikum soll jährlich durch

wechselnde Module ein anderes Erlebnis geboten werden.

Der Anteil der Gastronomie ist zu begrenzen, d. h. maximal 25 % der Gesamtfläche können gastronomisch genutzt werden.

Dem Konzessionsnehmer obliegt neben der Gestaltung der Fläche und Organisation der Stände und Betriebe auch die Sicherheit und die Ver- und Entsorgung auf dem Gelände, sowie die Bewerbung des Weihnachtsmarktes nach der veröffentlichten Leistungsbeschreibung. Zusätzlich wird das einzureichende Leistungskonzept bei Zuschlag verbindlicher Vertragsbestandteil.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem vorliegenden Verfahren bereits mit Einreichung des Teilnahmeantrags neben den Unterlagen für diesen auch alle gemäß der Vergabeunterlagen erforderlichen Unterlagen für ein Erstangebot einzureichen sind.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.7) Laufzeit der Konzession

Beginn: 01/06/2022

Ende: 31/12/2026

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Angebot/Teilnahmeantrag beizufügen oder während der elektronischen Angebotsabgabe anzugeben. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers/Bieters vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.1.2) und 3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.

- 1) Eignungsvordruck (Vergabevordruck 04) – der den Vergabeunterlagen beigelegte Vordruck ist dem Angebot/Teilnahmeantrag vollständig ausgefüllt beizufügen. Die Ausfüllhinweise auf

der ersten Seite des Vordruckes sind zwingend zu beachten.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- 2) Unternehmensdarstellung (informativ) inkl. Angabe der Anzahl der Beschäftigten der letzten drei Jahre
- 3) Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
- 4) Finanzierungsplan, aus welchem hervorgeht, wie die Finanzierung eines Marktes bewältigt werden soll
- 5) Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personenschäden in der geforderter Höhe mind. 1,5 Millionen pro Schadenfall und sonstiger Schäden min. 500.000 Euro pro Schadenfall bzw. Bestätigung, dass diese zum Vertragsbeginn in entsprechender Höhe abgeschlossen wird (hierfür steht ein Eingabefeld im Kriterienkatalog der eVergabe zur Verfügung)
- 6) Erklärung, dass eine Bankbürgschaft in Höhe von 100.000 Euro befristet für 5 Jahre im Falle des Zuschlages abgeschlossen wird (hierfür steht ein Eingabefeld im Kriterienkatalog der eVergabe zur Verfügung)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- 7) Zum Nachweis Ihrer Eignung sind drei Referenzen zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre vorzulegen. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.

III.2) Bedingungen für die Konzession

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung:

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach diesen Vergabeunterlagen übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten. Eine entsprechende Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist abzuschließen, soweit diese nicht schon vorhanden ist. Die Haftungssummen ergeben sich aus Ziffer 2.7 der Leistungsbeschreibung.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.2) Verwaltungangaben****IV.2.2) Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 24/01/2022, Ortszeit: 10.00

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

- Die Angebote und Teilnahmeanträge sind ausnahmslos elektronisch unter <https://bieterportal.hamburg.de> einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind ebenfalls unter dieser Adresse abrufbar.
- Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern/Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.
- Fragen von Bewerbern/Bietern sind ausschließlich über die Bieterkommunikation unter <https://bieterportal.hamburg.de> zu stellen. Die dazugehörigen Antworten werden ebenfalls dort veröffentlicht. Die Frist für Fragen von Bewerbern/Bietern ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet. Die Finanzbehörde behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Frist eingehen.
- Eine bestimmte Rechtsform des Anbieters ist nicht erforderlich. Im Falle von Bietergemeinschaften ist ein bevollmächtigter Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Es ist zwingend die Erklärung der Bietergemeinschaft (Vergabevordruck Nr. 12) vollständig ausgefüllt dem Angebot beizufügen. Von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft sind die unter III.1.1 genannten einzureichenden Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.
- Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer. Mit Angebotsabgabe ist im Vordruck 05 – Angebotsvordruck – anzugeben, welche Teilleitung an einen Unterauftragnehmer vergeben wird.

entnehmen. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet. Die Finanzbehörde behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Frist eingehen.

- Eine bestimmte Rechtsform des Anbieters ist nicht erforderlich. Im Falle von Bietergemeinschaften ist ein bevollmächtigter Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Es ist zwingend die Erklärung der Bietergemeinschaft (Vergabevordruck Nr. 12) vollständig ausgefüllt dem Angebot beizufügen. Von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft sind die unter III.1.1 genannten einzureichenden Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.
- Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer. Mit Angebotsabgabe ist im Vordruck 05 – Angebotsvordruck – anzugeben, welche Teilleitung an einen Unterauftragnehmer vergeben wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs.1 Nr.2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

20. Dezember 2021

Hamburg, den 23. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

14

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 005-22 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Gründachpflege an den von SBH I Schulbau Hamburg und GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Hamburger Standorten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

198.000,- Euro über beide Lose

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Vertragsbeginn ab Beauftragung, Vertragsende am 31. Dezember 2021 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmalig

um 12 Monate zu Bedingungen dieses Vertrages bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Januar 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Hamburg, den 29. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

15

Nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV PW 138-21 BK**

Verfahrensart:

Nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Stadtteilschule Leuschnerstraße – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Grundschule Leuschnerstraße 13 befindet sich zentral gelegen im Südosten von Hamburg im Bezirk Bergedorf im Stadtteil Lohbrügge. Es ist geplant, dass ca. 23.100 m² große Schulgrundstück zu teilen und in Ergänzung zur Grundschule auf der Belegenheit eine neue weiterführende Stadtteilschule zu errichten.

Die Stadtteilschule soll 5-zügig im Sekundarbereich I und 3-zügig im Sekundarbereich II realisiert werden. Die Erstellung von rund 9.500 m² Gebäudefläche mit Räumen für den allgemeinen Unterricht, Fachräumen, Verwaltungs-, Lehrer- und Gemeinschaftsflächen und einer Mensa ist erforderlich. In Ergänzung hierzu ist eine 3-Feld-Sporthalle mit einer Fläche von ca. 1.760 m² zu realisieren. Der Baubeginn ist für 2024 und die Fertigstellung für 2027 geplant. Das geplante Baubudget, brutto, Kostengruppe 200-700 beträgt

insgesamt 31,1 Mio. Euro (3-Feld-Sporthalle 4,47 Mio. Euro/Gebäudeflächen 26,65 Mio. Euro).

Das Wettbewerbsverfahren ist bei der Architektenkammer Hamburg unter der Nummer NO-17-21-HRW registriert.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: Der Auslober stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 207.000,- Euro (netto) bereit. Von der Gesamtsumme sollen 105.000,- Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden:

1. Preis: 53.000,- Euro

2. Preis: 31.000,- Euro

3. Preis: 21.000,- Euro

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

1. Februar 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Hamburg, den 27. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

16

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 024-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Schulgelände, Brekelbaumpark 6 in 20537 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.800.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2022;

Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

17

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2021001848 – Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung, Lagerung und Lieferung von Verpackungsmaterial für das Staatsarchiv Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung, Lagerung und Lieferung von Verpackungsmaterial für das Staatsarchiv Hamburg
Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Gesamtauftrag
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 15. Mai 2022 bis 14. Mai 2024

Der Vertrag wird für 2 Jahre (vom 15. Mai 2022 bis 14. Mai 2024) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr (bis maximal zum 14. Mai 2026) ausgeschrieben.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

(<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8MQgtba6ons%253d>)

elektronisch abrufbar.

Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. Februar 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 14. Mai 2022, 00.00 Uhr

- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung pro Schadensfall in folgender Höhe (zweifach maximiert je Versicherungsjahr) abzuschließen:

- 5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- Vermögensschäden: 500 TEuro

Weiterhin hat der Bieter eine Umwelthaftpflichtversicherung in Höhe von 2 Mio. Euro abzuschließen.

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

gemäß der Besonderen Vertragsbedingungen Ziffer 7 und Ziffer 11

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Gemäß Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung sind folgende Unterlagen zum Nachweis Ihrer Eignung einzureichen:

1. ausgefüllter Kriterienkatalog
2. Eignungsvordruck (E1) Vergabevordruck Nr.04
3. Referenz (E2)
4. Darstellung des Unternehmens (E3)
5. falls zutreffend Bietergemeinschaft (E4)
6. Rechtsverbindliche Qualitätsgarantie (E5)

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 30. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

18

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg,
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+ 49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Entwicklungsstudio Klima-ACT!_HAW

Gegenstand dieser Vergabe sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programmierungsvorhabens der HAW Hamburg.

Ziel bei Projektabschluss ist die Fertigstellung eines lauffähigen Demonstrators des Klima-ACT!-Hubs. Dieser Demonstrator beinhaltet die Erstellung einer virtuellen Multi-User-3D/VR-Umgebung auf Grundlage der von Exit Games GmbH entwickelten Technologie Photon bzw. Fusion. Wichtige Teilkomponente des Klima-ACT!-Hubs ist die Entwicklung der Game-Hub-Komponente, ein Multi-User-Spiel, bei dem User mit Avataren via VR und via Desktop/Mobile-App zusammen ein virtuelles Klima-Szenario erkunden. In Zusammenarbeit mit dem HAW-GamesLab und dem ZfD wird hier zudem haptisches Feedback via sog. Smart-Textiles integriert.

Die vom Dienstleister zu übernehmenden Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Erstellung des 3D-Designs
- Erstellung des Audio/Sound-Designs

- Programmierung und Gestaltung des KlimaACT!-Hub
- Implementierung bereits bestehender Komponenten und neuer „Mind-Map“-Komponente
- Entwicklung der Game-Komponente

Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Unterlagen zum Verfahren UHH_2021059OV „Entwicklungsstudio Klima-ACT!_HAW“ stehen zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/605cf7af-3727-491b-9bba-a88ffae74dd7>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. Januar 2022, 9.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2022, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Universität Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 013-22 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 MIN-Forum und Informatik,
 Sedanstraße 16-18/Bundesstraße in 20146 Hamburg
 Bauauftrag: Stahlbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.100.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: Unverzüglich nach Erteilung
 des Auftrages, Ausführungsende: November 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
 Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Dezember 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 20

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 011-22 PF**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18/
 Bundesstraße in 20146 Hamburg
 Bauauftrag:: Dachabdichtung BT-B
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 990.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: nach besonderer schriftlicher Auffor-
 derung, spätestens 30 Werktagen nach Auftragserteilung,
 Ausführungsende: November 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
 Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Dezember 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 21

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 012-22 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18/
 Bundesstraße in 20146 Hamburg
 Bauauftrag:: Dachabdichtung BT-A
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.100.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: nach besonderer schriftlicher Auffor-
 derung, spätestens 30 Werktagen nach Auftragserteilung,
 Ausführungsende: August 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
 Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Dezember 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 22

Gläubigeraufruf

Der Verein **Nexthamburg e.V.** wurde aufgelöst. Die
 Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche
 beim Liquidator Stephan Landau, Südallee 53, 56068 Kob-
 lenz, anzumelden.

Hamburg, den 28. September 2021

Der Liquidator

23

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung junger Talente und Mannschaftsspieler/innen des THC am Forsthof e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16949) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Juni 2021 aufgelöst worden. Die Eintragung wurde am 6. Oktober 2021 im Vereinsregister vorgenommen. Zu Liquidatoren wurden Frau Lenore Paschen und Herr Michael Busse bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Herrn Michael Busse, Lambrechtsweg 22, 22309 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Die Liquidatoren 24

Gläubigeraufruf

Der Verein **Institut für Arbeitsrecht Berlin e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24059) mit Sitz in Hamburg, ist

durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 2021 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Prof. Dr. Claudia Schubert, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 22. Dezember 2021

Die Liquidatorin 25

Gläubigeraufruf

Der Verein **Interessengemeinschaft Alsterdorf e.V. der Handel- und Gewerbetreibenden, Freien Berufe und Grundstückseigentümer** (Amtsgericht Hamburg, VR 23730) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 21. Januar 2021

Die Liquidatoren 26